

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen  
vom 09.10.2024

---

**Top 6.4    Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" in der Ortsdurchfahrt Lanckensburg            GV 004.08.016/24**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 274 – 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Lanckensburg einzureichen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V